

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen bei einem Wortprotokoll die einzelnen Votantinnen und Votanten nicht namentlich bekannt gegeben werden und im Internet publiziert werden. Die namentlichen Wortmeldungen einzelner Versammlungsteilnehmer/-innen wurden daher im nachstehenden Protokoll anonymisiert

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 24. Juni 2021

Ort: Sportzentrum Steinli, Halle B

Zeit: 19.30 bis 21.55 Uhr

Vorsitz: Fredy Böni, Gemeindeammann

Protokoll: Marius Fricker, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Pius Dahinden, Nicole Jirasko, Peter Aston, Beatrice Stocker, Anita Zosso, Sylvain Steck

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	6'752
	Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (20%)	1'351
	Anwesend laut Ausweiskontrolle	151

Sämtliche Beschlüsse unterstehen – mit Ausnahme der Einbürgerungen – dem fakultativen Referendum. Das Traktandum 7 untersteht von Gesetzes wegen dem obligatorischen Referendum und gelangt am 26. September 2021 zur Urnenabstimmung.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020
2. Einbürgerungen
3. Rechnung 2020 / Geschäftsbericht
4. Entwicklung Gebiet Leigrube;
 - a. Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 4'645'000.-- für die Erschliessungsarbeiten
 - b. Gemeindeparzelle Nr. 1290; Hälfziger Verkauf / hälftige Vergabe im Baurecht
5. Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 930'000.-- für die Längsvernetzung des Möhlinbachs im Aengerli / Sanierung der Fischgängigkeit am Schlauchwehr
6. Wasserversorgung Möhlin; Teil-Erneuerung Fernsteuerung und Elektroinstallationen, Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 565'000.--
7. Anpassung Gemeindeordnung;
Grundstücke; Erhöhung der Kompetenzsumme des Gemeinderates für den Erwerb/Tausch auf Fr. 1'500'000.-- sowie für Veräusserungen auf Fr. 1'000'000.--
8. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsunterlagen lagen vom 03. Juni bis 24. Juni 2021 im Gemeindebüro zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten öffentlich auf. Ebenfalls konnten die Unterlagen während dieser Zeit auf der Homepage www.moehlin.ch heruntergeladen werden.

Gemeindeammann Fredy Böni: Geschätzte Gemeinderäte, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, geschätzte Damen und Herren der Presse, liebe Gäste: Im Namen des Gemeinderates möchte ich Sie herzlich zur Gemeindeversammlung willkommen heissen. Durch die Abstandsregeln mit dem Corona-Schutzkonzept und zusammen mit der Unsicherheit vieler Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung zu kommen, haben wir den Versammlungsort erneut in das Sportzentrum Steinli verlegt. Der Bundesrat hat zwar am 26. Mai weitere Lockerungen beschlossen, trotzdem müssen wir aber auch heute im Anschluss an die Gemeindeversammlung auf einen Apéro verzichten, wie der Kanton Aargau seine Empfehlung kommuniziert hat. Beim Eingang in den Versammlungssaal stehen Masken und Desinfektionsmittel und Mineralwasser zur Verfügung. Wenn jemand am Mikrofon spricht, darf er die Maske abziehen. Die Mikrofone werden nach dem Sprechenden wieder gereinigt. Besten Dank für das Verständnis und die Flexibilität.

Ich komme zu den Formalitäten: Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die Gäste und die Pressevertreter befinden sich auf der Empore. Gerne mache ich Sie darauf aufmerksam, dass das Filmen während der Versammlung nicht erlaubt ist. Kontrollieren Sie, ob Ihr Handy ausgeschaltet ist. Protokollführer der Versammlung ist Gemeindegeschreiber Marius Fricker. Als Stimmzähler amten im Sektor 1 Dahinden Pius, im Sektor 2 Jirasko Nicole, im Sektor 3 Aston Peter, im Sektor 4 Beatrice Stocker, doch hat dort niemand Platz genommen. Im Sektor 5 Zosso Anita und im Sektor 6 Steck Sylvain.

Die Einladung mit der Traktandenliste und den Anträgen sind Ihnen nach § 23 Gemeindegesetz ordnungsgemäss zugestellt worden. Die Aktenauflage fand vom 03. Juni bis zum heutigen Tag statt. Ich komme zu der Präsenz: Per heutigem Datum sind im Stimmregister 6'752 Stimmberechtigte eingetragen, davon sind 3'473 Einwohnerinnen und 3'279 Einwohner. Auf Grund der Präsenz kann festgestellt werden, dass das Quorum von 20% der Stimmberechtigten nicht erreicht ist und somit sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme der Einbürgerungen, dem fakultativen Referendum unterliegen. Das Traktandum 7 «Änderung der Gemeindeordnung» untersteht dem obligatorischen Referendum. Ich komme im Traktandum 7 nochmals darauf zu sprechen. Während der Versammlungsdauer dürfen Abänderungs- und Zusatzanträge nur zu den traktandierten Geschäften gestellt werden. Überweisungsanträge zu nicht traktandierten Geschäften dürfen nach § 28 Abs. 2 des Gemeindegesetzes unter Traktandum «Verschiedenes» gestellt werden und müssen bekanntlich an einer folgenden Gemeindeversammlung behandelt werden. Während der Versammlungsdauer dürfen Wiedererwägungsanträge zu bereits beschlossenen Traktanden gestellt werden. Die zuständigen Gemeinderäte werden auch heute wiederum ihre eigenen Geschäfte vertreten. Die Anträge des Gemeinderates finden Sie in der Botschaft beim jeweiligen Traktandum abgedruckt. Die Traktandenliste finden Sie auf Seite 5 in der Botschaft. Wird das Wort zur Traktandenliste gewünscht?

Sie haben sicher auch mein Vorwort in der Botschaft gelesen: «Nichts ist beständiger als der Wandel». Sie konnten feststellen, dass die Botschaft neu sehr umweltfreundlich gestaltet und nachhaltig ist und es wird kein Plastik mehr verwendet. Sie konnten nachlesen, dass die Realisierung eines neuen Wärmeverbundes angedacht ist und das neue Schulhaus am kommenden Montag dem Gemeinderat als Bauherrn übergeben wird. Alle Schülerinnen und Schüler können ab dem 8. August - auch diejenigen Schüler/-innen aus Wegenstetten - in das neue Schulhaus einziehen mit Ausnahme natürlich der Primarschule.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020

Gemeindeammann Fredy Böni: Eine Kurzfassung des Protokolls über die Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020 ist in der Botschaft abgebildet. Die Detailfassung lag in der Aktenauflage auf, konnte bestellt werden oder war auf unserer Homepage aufgeschaltet. Das Protokoll wurde wie immer durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und wird zur Annahme empfohlen. Sind Fragen zum Protokoll? Wenn dies nicht der Fall ist, danke ich Gemeindeschreiber Marius Fricker und seinem Team für die Verfassung des Protokolls.

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird das Protokoll mit **grosser Mehrheit** genehmigt.

Traktandum 2 Einbürgerungen

Gemeindeammann Fredy Böni: Auf den Seiten 7 bis 9 in der Botschaft finden Sie die beantragten Einbürgerungen. Es liegen 5 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 6 Personen vor, für die heute die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts beantragt wird. Die Einbürgerungskommission hat die Gesuche behandelt und der Gemeinderat schlägt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für diese Personen vor. Zu allen Gesuchen gingen keine negativen Einwendungen ein und für alle Einbürgerungswilligen liegen mindestens 2 positive Referenzen von Bürgerinnen und Bürgern vor.

Der Vorsitzende stellt die einbürgerungswilligen Personen namentlich vor.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, allen nachstehenden Bürgerrechtsbewerber/-innen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

2.1



Bewerberin:	Bracaite Giedre
Adresse:	Titlisstrasse 24b
Geburtsjahr:	1982
Staatsangehörigkeit:	Litauen
Beruf:	Informatikerin
In der Schweiz seit:	2006
In Möhlin seit:	2016

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Bracaite Giedre mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin zugesichert.

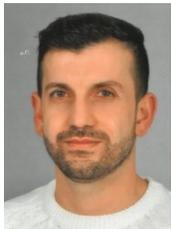
2.2



Bewerber: **Kirmiziçiçek Serdar**
Adresse: Eichenstrasse 1
Geburtsjahre: 1994
Staatsangehörigkeit: Türkei
Beruf: Logistiker
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin: Geburt

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Kirmiziçiçek Serdar mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin zugesichert.

2.3



Bewerber: **Lazar Aram Abram**
Adresse: Rheinfelderstrasse 3
Geburtsjahr: 1985
Staatsangehörigkeit: Irak
Beruf: Plattenleger
In der Schweiz seit: 1998
In Möhlin seit: 2013

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Lazar Aram Abram mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin zugesichert.

2.4



Bewerber: **Palazzo Daniele und Romanelli Maria**
Adresse: Sonnenweg 1a
Geburtsjahre: 1972 und 1971
Staatsangehörigkeit: Italien

Beruf: Ehemann: Informatiker
Ehefrau: Kleinkinderzieherin
In der Schweiz seit: Ehemann: Geburt
Ehefrau: 1993
In Möhlin seit: 2013

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Palazzo Daniele und seiner Ehefrau Romanelli Maria mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin zugesichert.

2.5



Bewerber: **Vosseler Tobias Hans**
Adresse: Breitstrasse 1a
Geburtsjahr: 1981
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
In der Schweiz seit: 2007
In Möhlin seit: 2012

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Vosseler Tobias Hans mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin zugesichert.

Traktandum 3 Rechnung 2020 / Geschäftsbericht

Vizeammann Lukas Fässler: Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung. Ich darf Ihnen die Rechnung 2020 und den Geschäftsbericht erläutern. Wir dürfen heute eine gute Rechnung 2020 präsentieren. Das Gesamtergebnis aus der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 2.2 Mio. und ist rund Fr. 700'000 höher als budgetiert. Dies hatte im Wesentlichen zwei Gründe: Der Betriebsertrag ist nur leicht tiefer als erwartet, nämlich Fr. 300'000 und beim Betriebsaufwand hatte man in allen Sparten, Finanz-, Transfer- und auch beim Sachaufwand tiefere Zahlen gehabt als budgetiert wurde und entsprechend Fr. 800'000 tiefer abgeschlossen. Dies hat sich auch positiv auf den Nettoaufwand ausgewirkt, welcher mit Fr. 27.1 Mio. mit rund einer halben Million tiefer abschliesst als erwartet, ist allerdings Fr. 1.2 höher als noch im 2019. Bei den Investitionen präsentieren wir einen Ausgabenüberschuss von Fr. 6.4 Mio., budgetiert waren Fr. 7.6 Mio. Der wesentliche Grund für diese Verbesserung ist vor allem

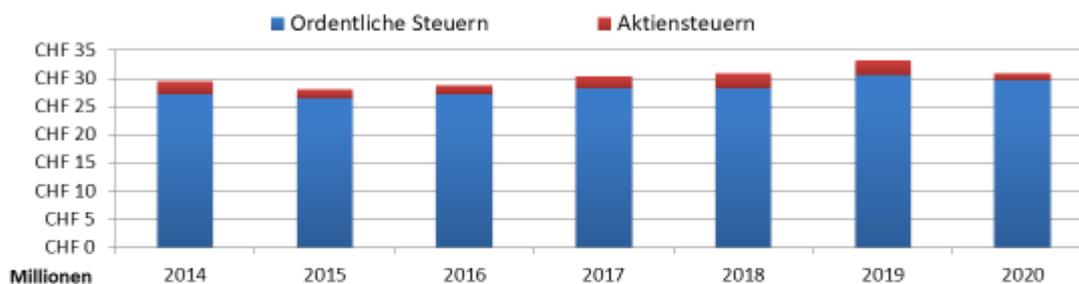
der Eingang von Subventionen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz. Die Schulden haben sich marginal, nämlich um Fr. 700'000, erhöht. Budgetiert war ein Schuldenzuwachs von Fr. 2.4 Mio. Die Nettoschulden betragen noch Fr. 2.3 Mio. und die langfristigen, verzinslichen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich per Ende 2020 auf Fr. 34 Mio. Ein Darlehen über Fr. 4 Mio. konnte wir Mitte dieses Jahres zurückbezahlen und somit stehen wir bei Fr. 30 Mio. Die Selbstfinanzierung, dies sind die Abschreibungen plus der Gewinn aus der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 5.7 Mio., was als guter Wert bezeichnet werden darf.

Ergebnisübersicht / Erfolgs- und Finanzierungsausweis 2020

	EWG ohne SF	SF Wasser	SF Abwasser	Gesamt
Betriebsergebnis Betrieblicher Aufwand abzgl. betrieblichem Ertrag	2'077'400	62'400	339'000	2'478'800
Finanzergebnis Finanzaufwand abzgl. Finanzertrag	79'800	12'600	16'300	108'800
Operatives Ergebnis Betriebsergebnis abzgl. Finanzergebnis	2'157'200	75'000	355'400	2'587'600
Gesamtergebnis Operatives Ergebnis plus a.o. Ergebnis	2'157'200	75'000	355'400	2'587'600
Ergebnis Investitionsrechnung Investitionsausgaben abzgl. Investitionseinnahmen	- 6'383'800	- 1'000	1'370'200	- 5'014'500
Selbstfinanzierung Abschreibungen plus Ertragsüberschuss Erfolgsrechn.	5'679'000	240'400	688'500	6'608'700
Finanzierungsergebnis Selbstfinanzierung plus Ergebnis der Investitionsrechnung schwarz = Schuldenabbau	- 704'000	239'400	2'058'700	1'594'200

Die Steuerkraft der natürlichen Personen wie auch die Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen zusammen sind leicht gesunken. Bei den natürlichen Personen um 2,9% und bei den juristischen Personen um insgesamt 8%. Dies hat vor allem mit den tieferen Aktiensteuern zu tun. Ich komme noch darauf zu sprechen. Der Steuerertrag im Jahr 2020 ohne Sondersteuern wie Grundstück- und Erbschaftssteuern etc. ist mit Fr. 30.8 Mio. rund Fr. 400'000 oder 1,3% unter Budget und auch deutlich unter dem Vorjahr. Wir haben auch unter dem Einfluss von Unsicherheiten ein wenig tiefer budgetiert, sind aber trotzdem leicht unter dem Budget. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern hatten wir praktisch eine Punktlandung und sind rund Fr. 100'000 über dem Budget und die Einnahmen aus den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen sind rund Fr. 1 Mio. tiefer als budgetiert. Dies hat damit zu tun, dass der Kanton eine Sollstellung hatte und in dieser Sollstellung lag ein Fehler, weil nämlich ein grösserer Steuerbetrag, welcher der Gemeinde Möhlin gutgeschrieben wurde, dann leider wieder einer anderen Gemeinde gutgeschrieben wurde. Dies hat dann zu entsprechend tieferen Einnahmen bei den Aktiensteuern geführt.

Entwicklung Steuerertrag



Der Steuerertrag 2020 (Allgemeine Gemeindesteuern ohne Sondersteuern) lag mit Fr. 30.8 Mio. (Vorjahr Fr. 33 Mio.) rund Fr. 0.4 Mio. oder 1.3% unter dem Budget (Fr. 31.2 Mio.).

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen lagen mit Fr. 27.7 Mio. (plus Fr. 0.1 Mio.) leicht über dem Budget. Die Einnahmen bei Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen waren mit Fr. 1.2 Mio. rund Fr. 1 Mio. tiefer als budgetiert. Die Erträge aus Quellensteuern waren Fr. 0.4 Mio. höher als budgetiert.

Der absolut grösste Posten bei den Aufwandkostenarten ist bei einer Gemeinde immer der Transferaufwand. Der Transferaufwand beinhaltet Ausgaben wie den Personalaufwand für die Volksschule, Schulgelder, Berufsschulen, die Pflegefinanzierung, Sonderschulen und Heime, an welche die Gemeinde zu bezahlen hat, Beiträge an den öffentlichen Verkehr, Sozialhilfe, aber auch an alle Verbände wie Regionalpolizei, Fachstelle für persönliche Beratung, Zivilstandsamt und an die Spitex. Insgesamt hatten wir aber Minderausgaben von Fr. 300'000 in diesem Kostenblock. Auch den Sachaufwand konnte man um 4% oder Fr. 300'000, auch coronabedingt, unter Budget halten. Die Ausgaben für Schulreisen, Lager, Gemeindeanlässe aber auch Verbrauchsmaterial für diese Anlässe waren alle tiefer als angenommen. Beim Personalaufwand haben wir praktisch eine Punktlandung gehabt.

Vergleich wichtigste Aufwandkostenarten Rechnung 2020 zu Budget 2020 und Rechnung 2019



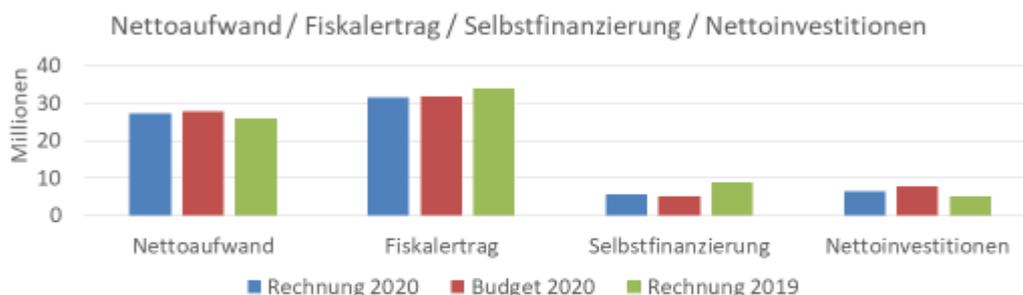
Der **Personalaufwand** betrug Fr. 10.9 Mio. und entspricht mit einer Abweichung rund Fr. 10'000 dem Budget.

Der **Sachaufwand** war 4% oder Fr. 0.3 Mio. tiefer als geplant. Begründet wird dieser Minderaufwand zur Hauptsache bei den tieferen Ausgaben im baulichen Unterhalt, Anlässe, Schulreisen und Lager, Gemeindeanlässe, bei den Betriebs- und Verbrauchsmaterialien, beim Büromaterial und ICT-Hardwarebeschaffungen und den anderen Sparten der Sachaufwendungen (Unterhalt Mobilien, Spesenentschädigungen, Mieten) Zudem wurden nicht alle bewilligten Budgetkredite ausgeschöpft.

Die **Abschreibungen** waren im Budget 2020 zu hoch eingesetzt. Die Abweichung beträgt rund Fr. 100'000 bei einem Gesamtaufwand von Fr. 3.9 Mio. Der **Transferaufwand** zeigt mit Fr. 20.16 Mio. (Vorjahr Fr. 20.25 Mio.) den grössten Kostenblock der Gemeinderechnung. Darin enthalten sind Ausgaben für den Personalaufwand der Volksschule, Schulgelder, Berufsschulen, Pflegefinanzierung, Sonderschulungen und Heime, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe, Beiträge an Verbände (Regionalpolizei, Soziale Dienste, Zivilstandsamt, Abwasserverband) und Spitex. Die Abweichung (Minderausgaben) zum Budget beträgt Fr. 300'000.

Der Nettoaufwand ist eine der wichtigsten Kennzahlen der Gemeinde. Dies sind alle laufenden Aufwendungen aus der Erfolgsrechnung vermindert um die Erträge ohne Steuern. Der Nettoaufwand ist wie gesagt um 1,8% oder Fr. 500'000 tiefer ausgefallen, weil eben auch der Sachaufwand tiefer war als budgetiert. Die Selbstfinanzierung fiel natürlich deshalb besser aus. Budgetiert waren Fr. 5.2 Mio. Das Finanzleitbild schreibt eine Mindestselbstfinanzierung von Fr. 5.0 Mio. vor und mit Fr. 5.7 Mio. haben wir hier sicher einen guten Wert erreicht. Der gesamte Fiskalertrag inklusive Sondersteuern liegt lediglich Fr. 150'000 unter dem Budgetwert 2020.

Vergleich Nettoaufwand, Fiskalertrag, Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen der Rechnung 2020 zu Budget 2020 und Rechnung 2019



Der **Nettoaufwand** ist im Vergleich zum Budget 1.8 % oder Fr. 0.5 Mio. **tiefer** ausgefallen als erwartet.

Die **Selbstfinanzierung** (Abschreibungen abzüglich Aufwandüberschuss) beträgt **Fr. 5.7 Mio.** und liegt Fr. 0.5 Mio. über dem Budget. Dies ist ein guter Wert.

Der **Fiskalertrag** ist im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 2.3 Mio. oder 7% gesunken und liegt aber nur Fr. 0.15 Mio. unter dem Budgetwert 2020.

Wir werden ja nicht nur von der externen Revisionsstelle und von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission kontrolliert, sondern auch von der Kantonalen Finanzaufsicht. Die Finanzaufsicht hat verschiedene Kennzahlen, welche sie beurteilt. Die grünen Punkte bedeuten, dass alles in Ordnung ist, rote Punkte wären nicht gut und bei den gelben Punkten ist man ein wenig am Limit. Die ersten 3 Kennzahlen stellen die Verschuldung dar oder die Bilanzstruktur, das Verhältnis Eigenkapital/Fremdkapital. Der zweite Teil stellt die Selbstfinanzierung dar. Der Selbstfinanzierungsgrad mit dem gelben Punkt ist mit 89,01% bewertet. Dieser sollte gemäss den Vorgaben des Handbuches Rechnungswesen für Gemeinden nicht unter 50% fallen, sollte aber über die Jahre gesehen auf 100% steigen. Dieser ist unter 100%, weil wir natürlich in den Erweiterungsbau der Schule hohe Summen investiert haben und nicht alles aus den selbst erarbeiteten Mitteln zahlen können. Der Kapitaldienstanteil ist die Leistungsfähigkeit oder die Ertragskraft. Der Kapitaldienstanteil zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsaufwand und den Abschreibungen belastet ist. Ein Wert bis 5% ist gut und dieser Wert sollte nicht über 15% steigen. Mit 9,18% liegen wir dort in einem gelben Bereich.

Kennzahlen ohne Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser (Betriebe)

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl per 31.12	11104
B	Laufender Ertrag	40'986'256.70
C	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	32'975'187.25
D	Nettozinsaufwand	207'124.75

E	Nettoinvestitionen	6'383'732.33
F	Nettoschuld I	2'342'745.64
G	Selbstfinanzierung	5'681'864.64
H	Abschreibungen	3'565'793.80

1	Nettoschuld I pro Einwohner	F : A	210.98	Verschuldung	●
2	Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100	7.10%		●
3	Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100	0.51%		●
4	Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100	89.01%	Finanzierung	●
5	Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100	13.86%	Leistungsfähigkeit	●
6	Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100	9.18%		●

Rechnet man die Wasser- und Abwasserkasse noch dazu, welche ja positive Abschlüsse vorweisen konnten, sehen Sie, das der Selbstfinanzierungsgrad über 100% steigt. Bei der Zinsbelastung plus den Abschreibungen im Verhältnis zum laufenden Ertrag haben wir auch dort einen Wert von 9,5%. Dies waren meine Ausführungen zu der Rechnung 2020. Darf ich Fragen beantworten? Wenn dies nicht der Fall ist, darf ich das Wort an Stephan Koller, dem Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, erteilen. Er wird Ihnen den Bericht der FGPK vorlesen und nachher wie vorgeschrieben über die Rechnung 2020 abstimmen.

Kennzahlen mit Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser (Betriebe)

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl per 31.12	11104
B	Laufender Ertrag	44'981'965.67
C	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	32'975'187.25
D	Nettozinsaufwand	186'760.75

E	Nettoinvestitionen	5'014'537.28
F	Nettoschuld I	-6'627'542.56
G	Selbstfinanzierung	6'610'755.34
H	Abschreibungen	4'054'340.00

1	Nettoschuld I pro Einwohner	F : A	-596.86	Verschuldung	●
2	Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100	-20.10%		●
3	Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100	0.42%		●
4	Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100	131.83%	Finanzierung	●
5	Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100	14.70%	Leistungsfähigkeit	●
6	Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100	9.43%		●

Stephan Koller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK): Gerne begrüsse ich Sie als Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zu dieser Einwohnergemeindeversammlung. Geschätzter Gemeinderat, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, wie ich dies auch das letzte Mal gemacht habe, werde ich die Kommissionsmitglieder, welche heute Abend anwesend sind, kurz vorstellen. Vielleicht haben Sie im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung noch Fragen an einzelne Mitglieder. Ich darf die Herren bitten - leider haben wir keine Dame in der Kommission - sich kurz zu erheben, damit Sie diese sehen können. Anwesend sind Claude Chautems, Loris Gerometta, Anton Kaufmann, Urs Spuhler und Ruedi Urich. René Stadler musste sich für heute Abend aus privaten Gründen entschuldigen lassen.

Ich komme zu unserer Stellungnahme zu der Rechnung 2020: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung, die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der FGPK ist es, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben die Detailkonten, die Zusammenzüge und die übrigen Angaben von der Jahresrechnung 2020 auf der Basis von Stichproben geprüft. Im Weiteren haben wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze beurteilt, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Die FGPK bestätigt Ihnen, dass die Buchführung korrekt geführt ist und dass die Erfolgs- und Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmt. Die Darstellung der Vermögenslage und der Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die FGPK bedankt sich beim Gemeinderat für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Wir bedanken uns auch bei der Finanzabteilung der Gemeinde. Ausdrücklich bedanken wir uns als Finanzkommission für die zielführende, offene, intensive und immer transparente Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und mit der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Roland Schmid und mit der Gemeindekanzlei unter der Leitung von Marius Fricker und ihren Teams. Unsere zum Teil umfangreichen und verschiedenen Fragen sind zu unserer Zufriedenheit und vollständig beantwortet worden. Wie immer sind diese Fragen und die entsprechenden Antworten und die durchgeführten Prüfungen und Arbeiten von uns protokolliert worden. Der Jahresabschluss 2020 zeigt unter den gegebenen Umständen ein solides Ergebnis. Zukünftig, und dies ist bis jetzt gelungen, ist ein Augenmerk auf den Nettoaufwand der Gemeinde und auf die Stärkung der Selbstfinanzierung zu richten. Die laufenden Bemühungen der Verwaltung und des Gemeinderates für eine ausgeglichene Rechnung gilt es weiterhin fortzusetzen. Die FGPK stellt einen hohen Qualitätsstandard in der Verwaltung von den geleisteten und geprüften Arbeiten fest. Und die diversen Prüfungen haben auch tatsächlich keine Beanstandungen ergeben. Wir als FGPK empfehlen Ihnen als Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und des Geschäftsberichtes 2020. Gibt es Fragen, welche ich beantworten darf?

Verhandlungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Wenn dies nicht der Fall ist, lasse ich gerne darüber abstimmen.

Abstimmung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Möhlin zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird die Jahresrechnung 2020 mit grosser Mehrheit genehmigt.

Vizeammann Lukas Fässler: Besten Dank an Stephan Koller und an die geschätzten Anwesenden für das Vertrauen. Wir bemühen uns, auch in Zukunft sorgfältig mit den Finanzen umzugehen.

Gemeindeammann Fredy Böni: Mein Dank gilt auch der FGPK unter dem Präsidium von Stephan Koller für die immer wieder interessanten Fragen, welche an uns gestellt werden. Wir bemühen uns, diese jeweils zeit- und sachgerecht zu beantworten.

Traktandum 4

Entwicklung Gebiet Leigrube;

- a) **Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 4'645'000.- für die Erschliessungsarbeiten**
 - b) **Gemeindeparzelle Nr. 1290; Häftiger Verkauf / hälftige Vergabe im Bau-recht**
-

- a) Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 4'645'000.- für die Erschliessungsarbeiten

Gemeinderat Markus Fäs: Geschätzte Bürgerinnen und Bürger, ich freue mich, dass ich Sie durch diese zwei Teiltraktanden durchführen darf. An der letzten Gemeindeversammlung hat der Souverän einen Verpflichtungskredit zur Projekterstellung für die Erschliessung dieses Gebietes genehmigt. Diese Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen und das Bauprojekt inklusive dem Kostenvoranschlag ist vom Gemeinderat genehmigt worden. Das entsprechende Baugesuch für die Erschliessungsanlagen ist aufgelegt und vom 29. April bis zum 31. Mai 2021 öffentlich publiziert worden. Wer sich in letzter Zeit in diesem Gebiet aufgehalten hat, konnte die entsprechenden Profile sicher sehen. Insgesamt gehen wir von Bruttokosten von Fr. 4.645 Mio. aus. Der grösste Teil dieser Kosten, nämlich etwas über Fr. 3 Mio., wird nachher auf die Grundeigentümer überwält. Knapp die Hälfte der Gesamtfläche gehört der Gemeinde Möhlin. Die verbleibenden Fr. 1.1 Mio. verteilen sich auf Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und auf die Kosten des Strassenbaus. Insbesondere für die beiden Elemente zur Verkehrsberuhigung an der Leigrubenstrasse, wie sie auf Seite 20 der Botschaft dargestellt sind.

Leigrube – Verpflichtungskredit Erschliessung



Traktandum 4a)

Grundeigentümer inkl. Gemeinde	Beiträge
Grundeigentümerbeiträge Private	1'829'275
Grundeigentümerbeitrag Gemeinde	1'691'725
Restinvestitionen Gemeinde	1'124'000
TOTAL Bruttokredit	4'645'000
<i>Restinvestitionen Gemeinde:</i>	
a) Strassenbau	469'000
b) Abwasserbeseitigung	255'000 (Eigenwirtschaftsbetrieb)
c) Wasserversorgung	400'000 (Eigenwirtschaftsbetrieb)
TOTAL Restinvestitionen	1'124'000

Verhandlungen:

Das Wort zu Traktandum 4a wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Antrag A: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 4'645'000.- für den Bau der Erschliessungsanlagen Leigrube sei zu genehmigen.

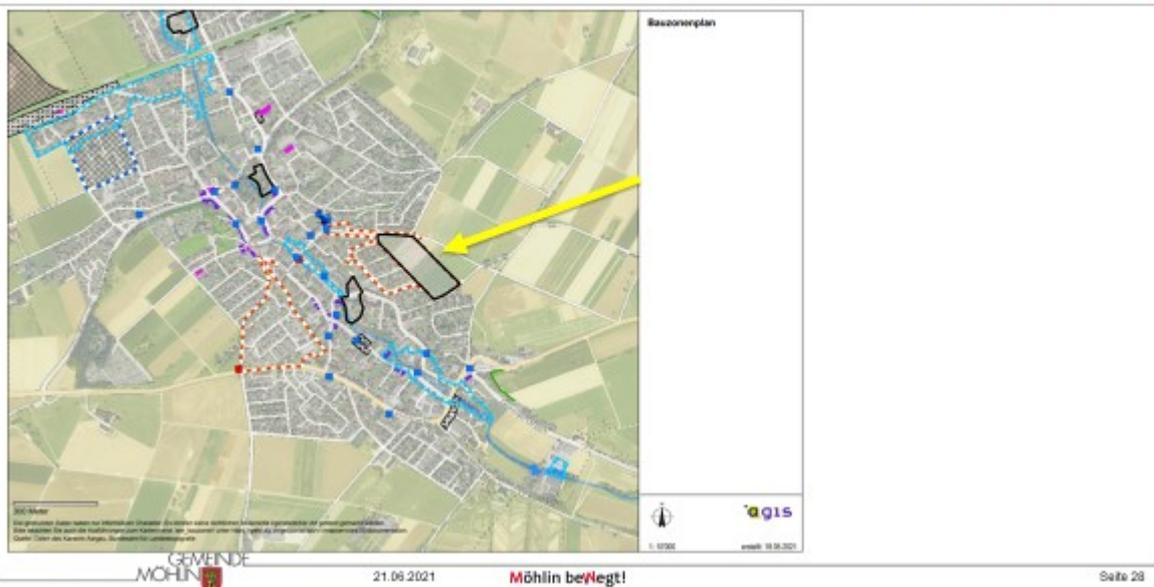
Abstimmung: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 4'645'000.- für den Bau der Erschliessungsanlagen Leigrube wird in offener Abstimmung mit **grosser Mehrheit** gegen 6-Nein-Stimmen genehmigt.

b) Gemeindeparzelle Nr. 1290; Hälfziger Verkauf / hälftige Vergabe im Baurecht

Gemeinderat Markus Fäs: Wie im vorhergehenden Traktandum erwähnt, ist die Gemeinde Möhlin Eigentümerin von knapp der Hälfte dieses Areals. Nachdem nun die Erschliessungsanlagen erstellt werden können und nachdem klar ist, dass die privaten Parzellen in absehbarer Zeit überbaut werden, hat sich für den Gemeinderat nun die Frage gestellt, was mit dem gemeindeeigenen Land passieren soll. Vordergründig bieten sich die folgenden drei Möglichkeiten an: Eine Möglichkeit ist, gar nichts zu machen, das Land einfach Land bleiben zu lassen. Die andere Möglichkeit wäre, das Land im Baurecht abzugeben und die dritte Möglichkeit wäre, das Land zu verkaufen. Zur 1. Möglichkeit, gar nichts zu machen: Weil die Gemeinde Möhlin nach wie vor Schulden hat, war diese Variante eigentlich nie ein Thema, insbesondere auch darum nicht, weil wenn die Erschliessungsanlagen gebaut sind, dieses Land eigentlich für keine anderen Zwecke als für das Wohnen vernünftig zu nutzen ist. Als Landwirtschaftsland kann es dann nicht mehr genutzt werden. Der einzige Vorteil wäre noch das Horten und Spekulieren auf einen noch höheren Landpreis. Dies betrachtet der Gemeinderat aber in der jetzigen Situation als nicht sinnvoll und angemessen. Die 2. Möglichkeit wäre das Land im Baurecht abzugeben. Dies hätte Vor- und Nachteile. Die Gemeinde würde im Besitze des Landes bleiben und es würden jedes Jahr mindestens Fr. 220'000 in die Gemeindekasse fliessen, Tendenz steigend. Dies wäre ein kleiner Beitrag an das strukturelle Defizit, welches wir halt leider permanent haben. Ausserdem wäre es für junge Familien mit einem nicht so hohen Einkommen möglich, an eine Hypothek zu gelangen, wenn sie das Land im Baurecht übernehmen könnten, Stichwort Tragbarkeit. Wenn es gewünscht wird, werde ich dies gerne noch erläutern. Der Gemeinderat hat ja früher einmal die Absicht geäussert, genau diese Zielgruppe, nämlich junge Familien, ansprechen zu wollen. Wenn man das Land im Baurecht abgeben würde, hätte man die Option und die Möglichkeit, das Land irgendwann doch noch zu verkaufen. Bei einem Verkauf, wäre ein «Zurück» nicht mehr möglich. Was jedoch klar ist, an der Schuldenlast, so wie sie jetzt besteht, würde sich vorläufig substanziell nichts ändern, wenn man das ganze Land im Baurecht abgeben würde. Die 3. Möglichkeit besteht darin, das Land zu verkaufen. Verkaufte man das Land, würden ca. Fr. 15 Mio. in unsere Gemeindekasse fliessen, was unseren finanziellen Spielraum natürlich sofort verbessern würde. Man könnte einen Teil unserer Schulden möglichst rasch zurückzahlen. Das Land wäre verkauft und würde für die Gemeinde nachher und in Zukunft keinen finanziellen Nutzen mehr bedeuten. Wir haben im Gemeinderat über dieses Thema mehr als einmal und kontrovers darüber diskutiert. Klar war für den Gemeinderat, das finanzpolitische Aspekte nicht allein, aber auf jeden Fall doch prioritär gewichtet werden sollen. Unter diesem Aspekt hat sich der Gemeinderat intensiv und vertieft mit den Optionen Verkauf und Vergabe im Baurecht auseinandergesetzt. Bei einem Verkauf des gesamten Landes würde man eine sehr hohe Geldsumme generieren und mit dieser

könnte man einen Teil unserer Darlehen zurückzahlen. Weil aber unsere Darlehen verschiedene Laufzeiten haben, müssten zwischenzeitlich Anlagemöglichkeiten gesucht werden. So wie sich die Situation jetzt und auf absehbare Zeit hin präsentiert, gehen wir davon aus, dass über mehrere Jahre Negativzinsen in der Höhe von über Fr. 100'000 pro Jahr anfallen würden. Der Gemeinderat kam schliesslich zum Schluss, dass in Abwägung aller relevanten Aspekte ein hälftiger Verkauf sowie die hälftige Vergabe im Baurecht für die Gemeinde Möhlin die beste Variante darstellt. Durch den Verkauf der Hälfte des gemeindeeigenen Landes würde die Gemeinde Möhlin einmalig einen Erlös von Fr. 7.7 Mio. generieren und mit diesem Geld könnten man natürlich einen Teil unserer Schulden zurückbezahlen. Durch die hälftige Vergabe im Baurecht hätten wir jährliche Einnahmen von mindestens Fr. 110'000, wie gesagt: Tendenz steigend. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Nachfrage sowohl nach Kaufparzellen als auch nach Baurechtsparzellen unser Angebot übersteigen wird. Wir haben uns noch nicht detailliert damit auseinandergesetzt, welche Zuschlagskriterien anzuwenden sind. Wir gehen aber davon aus, dass die Verwendung für den Eigenbedarf ein Grundkriterium sein soll, was man relativ einfach handhaben kann. Aber auch da haben wir schnell bemerkt, dass der Teufel im Detail steckt. Was der Gemeinderat auch schon gesagt hat, ist, dass man Personen mit einer direkten Beziehung zu Möhlin prioritär behandeln will. Aber hier stellt sich natürlich die Frage, wie bemisst man diese direkte Beziehung zu Möhlin und wie rechtssicher ist dies zu handhaben. Diese Hausaufgabe steht dem Gemeinderat noch bevor und betrifft beide Schilder, sowohl die Verkaufs-, als auch die Baurechtsparzellen. Sicher ist, dass man im Interesse der Gesamtbevölkerung keine «Schnäppchenangebote» machen will. Sowohl die Verkaufs- als auch die Baurechtsverträge werden sich nach den Gegebenheiten des Marktes richten. Aufgrund meines Gesagten möchte ich Sie im Namen des Gemeinderates bitten, dem Antrag, wie er in der Botschaft nachzulesen ist, zuzustimmen. Ich gehe davon aus, dass es zu diesem Traktandum Wortmeldungen geben wird.

Leigrube - Verkauf / Baurechtsvergabe Gemeindeanteile



Stephan Koller, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat, eben als Geschäftsprüfungskommission, auch das Traktandum 4b beleuchtet, heftigst diskutiert und abgewogen. Die FGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung aus rein finanziellen Erwägungen und dem finanziellen Status der Gemeinde Möhlin, den Antrag b abzulehnen. Der Gemeinderat sei anzuhalten, die Parzelle Nr. 1290 ausschliesslich zum freien Verkauf auszuschreiben. Wir begründen dies in sieben kleinen Punkten, welche ich Ihnen rasch erläutern will. 1. In der Vergangenheit hat die FGPK auf die Dringlichkeit und auf die Reduktion von unseren langfristigen und verzinslichen Schulden hingewiesen. Der Gemeinderat hat uns gegenüber stets bestätigt, dass diese Absicht auch besteht. Seit Jahren haben wir einen ähnlich hohen Schuldbetrag, welchen wir vor uns heranschieben. Es bietet sich nun die Chance, diesen Schuldenberg mit dem Verkauf der Parzelle erheblich zu reduzieren. 2. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Tiefzinsniveau weiterhin anhalten wird und deshalb eventuelle Negativzinsen anfallen werden. Wir sind gegenteilig der Meinung, dass das Risiko auch besteht, dass unsere verzinslichen Schulden teurer werden und zwar bei Fälligkeit, bei Erneuerung und Verlängerung und zwar infolge eines möglichen Zinsanstieges. Dies ist auch aus unserer Optik nicht ausser Betracht zu lassen. 3. Die finanziellen Auswirkungen bei einem Verkauf der ganzen Parzelle sind sofort klar. Die Planungssicherheit in finanzieller Hinsicht ist vollständig gegeben, die Tragbarkeit der langfristigen Schulden ist gewährleistet. 4. Der bestehende Schuldenberg der Gemeinde Möhlin kann auf ein gesundes Niveau gesenkt werden. Die Nettoschulden und die langfristigen Schulden erfahren eine spürbare Reduktion. 5. Das geplante Gesamt- und Finanzierungsergebnis der Gemeinde Möhlin erfährt durch den vollständigen Verkauf keinen Nachteil. Ganz im Gegenteil, weil sich eben die langfristigen Schulden erheblich reduzieren. Zum Abschluss die Thematik der Negativzinsen: Wenn man die Zahlungsströme abstimmt, das heisst, die Verkäufe auf die Fälligkeit der verzinslichen Schulden strukturiert, kann man bei einer weitsichtigen Planung eben Negativzinsen vermeiden. Zu beachten ist ferner, dass bei aufgeschobenen Zahlungen eines Grundstückkäufers sogar Zinsen zu Gunsten der Gemeinde anfallen können. Nämlich dann, wenn man zum Beispiel Zahlungstermine für das Land im Sinne der Fälligkeit der langfristigen Schulden hinausschieben würde. Diese Abwägungen haben wir in der FGPK vorgenommen. Einerseits die nachhaltige Reduktion unserer langfristigen Schulden gegenüber einer leichten Verbesserung des Finanzergebnisses mittels Einnahmen aus Baurechtszinsen. Wir kamen als FGPK zum Ergebnis, dass die Abwägung klar zu Gunsten einer Reduktion der langfristigen Schulden ist, weshalb wir Ihnen empfehlen, den Antrag 4b abzulehnen.

██████████: Guten Abend liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Möhlin und Riburg, mein Name ist ██████████. Die Grüne Partei stellt folgenden Änderungsantrag: Das gemeindeeigene Bauland sei ausschliesslich im Baurecht abzugeben. Wir haben drei Gründe dazu: Einerseits braucht es keinen überhasteten Schuldenabbau. Dieser ist nicht notwendig, weil in näherer Zukunft gemäss Finanzplan keine grösseren Investitionen vorgesehen sind. Durch das Baurecht übergeben wir den kommenden Generationen etwas Wertvolles: Nämlich das Land. Durch das Baurecht können Personen oder Familien mit geringerem Einkommen auch Eigentum erwerben. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Gemeinderat Markus Fäs: Jetzt haben wir zwei gegensätzliche Anträge und ich möchte auf beide rasch reagieren. Die Punkte, welche Stephan Koller genannt hat, sind uns bekannt. Der Gemeinderat kann die Argumentationen absolut nachvollziehen. Ich kann mich nicht erinnern, wann die Gemeinde die Möglichkeit gehabt hat, einen derart hohen Betrag von

██████████: Geschätzte Damen und Herren, mein Name ist ██████████ und ich rede als Einzelperson. Ich habe eine Frage an den Gemeinderat. Vor ein paar Jahren gab es ein neues Gesetz. Im Rahmen des Finanzausgleichs hätte die Gemeinde Möhlin den Steuerfuss um 3% senken müssen. Ich war seinerzeit noch Präsidentin der FGPK und wir führten diesbezüglich mit dem Gemeinderat harte Diskussionen. Der Gemeinderat hat gesagt, dass er diese 3% nicht weitergeben kann und darum hatten wir faktisch eine Steuererhöhung. Der Gemeinderat stellte uns jedoch in Aussicht, dass man so rasch als möglich diese 3% zurückgeben möchte. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde das auch in den Finanzplan aufgenommen. Man hat also mit dieser Reduktion des Steuerfusses von 3% gerechnet. Meine Frage ist nun, was ist mit eurem Versprechen, dass der Steuerfuss um 3% gesenkt werden soll. Ist das mit dieser Variante, welche ihr gerechnet habt, realisierbar.

Markus Fäs, Gemeinderat: Ich kann dir nicht sagen, ob dies realisierbar ist. Die Gegenfrage wäre wohl höchstens, ist es mit der gemeinderätlichen Variante nicht realisierbar und ist es mit dem ganzen Landverkauf realisierbar. Wäre dies für dich ein Grund, einem vollständigen Landverkauf zuzustimmen? Dies würde dann bedeuten, dass das Geld, welches hereinkäme, sofort zurückginge und am strukturellen Defizit nichts änderte.

██████████: Jetzt hast du ein wenig vieles miteinander vermischt. Punkt 1 ist, dass ich erwarte, dass der Gemeinderat sein Versprechen hält und seinen Job macht und wenn er solche Anträge bringt, dies auch realisierbar ist. Selbstverständlich hat es für mich konkret eine Auswirkung. Wenn man das ganze Land verkaufen kann und dadurch diese Steuerfusserhöhung rückgängig machen kann, könnte ich der Gemeindeversammlung sehr wohl empfehlen, dem Antrag der FDP zuzustimmen. Und darum meine Frage an euch, wäre es realisierbar oder nicht? Deinem Votum muss ich entnehmen, dass es offenbar nicht ganz klar ist oder nicht durchgerechnet wurde. Vielleicht einfach noch kurz zur Ergänzung. Auch mit Schulden leben wir auf Kosten der zukünftigen Generationen. Es ist nicht so, dass wir auf unsere Kinder schauen, wenn man dem Antrag der FDP zustimmt.

Gemeinderat Markus Fäs: Wie gesagt, anders herum ist es erheblich viel nachhaltiger. In der Finanzplanung ist dies deutlich aufgezeigt.

Vizeamann Lukas Fässler: Wie gesagt, der Gemeinderat hat sehr kontrovers, sehr offen und sehr konstruktiv einen Verkauf und ein Baurecht diskutiert. Der Gemeinderat ist sich zu Beginn ganz im Klaren gewesen, dass dieser Entscheid, welcher heute gefällt wird, Baurecht oder Verkauf, letztlich auch ein politischer Entscheid ist. Und der Gemeinderat wollte alle gehörten Stimmen in der Bevölkerung abholen und hat bewusst auf alle Stimmen eingehen wollen. Einen Teil dieser Stimmen konnte man heute in der Neuen Fricktaler Zeitung nachlesen, welche die FDP publiziert hat, in welchem es um Schuldenabbau und um gute Steuerzahler geht. Wir haben heute aber auch das Votum von Claude Chautems gehört, dass man das Tafelsilber, also unser Land, nicht verscherbeln soll, sondern dass man auch langfristig an der Wertsteigerung partizipieren soll. Man hat auch gesagt, dass man jungen Familien mit Bezug zu Möhlin, welche nicht derart viel Kapital auf der Seite und nicht so ein hohes Einkommen haben, auch diesen ermöglichen soll, in der Leigrube eine Liegenschaft zu realisieren. Alle diese Stimmen haben wir zusammengefasst und die finanziellen Argumente waren nicht komplett im Vordergrund gestanden, neben allen anderen Argumenten. Und darum schlägt Ihnen der Gemeinderat heute einen klassischen Kompromiss vor. Der Gemeinderat hat mich und Roland Schmid gebeten, dies durchzurechnen. Ich habe dies mit allen Varianten gemacht. Variante 50% Verkauf und 50% Baurecht: Bei allen 3 Varianten wird die Nettoschuld im Jahr 2027 1 bis 1.5 Millionen betragen. Die Nettoschuld ist nicht die

verzinslichen, langfristigen Darlehen. Dies ist eine Kennzahl, welche die Finanzaufsicht beurteilt und diese ist bei allen 3 Varianten gleich. Die Selbstfinanzierung steigt bei allen 3 Varianten bis in das Jahr 2027 auf Fr. 6 Mio. Also die Ertragskraft, der Gewinn plus die Abschreibungen steigen bei allen 3 Varianten auf das Niveau von Fr. 6 Mio. per 2027. Die grösste Veränderung, Baurecht oder Verkauf, ist, dass man bei einem 100%-zigen Verkauf bei ca. Fr. 9 Mio. an langfristig, verzinslichen Darlehen liegt, bei Fr. 24 Mio. bei komplettem Baurecht und in etwa bei Fr. 17 Mio. bei 50% Baurecht und 50% Verkauf. Also den grössten Einfluss hat es auf den Bestand der langfristigen Kredite. Das finanzielle Argument ist sicher das, neben vielen anderen, dass wenn man alles im Baurecht gibt, man einen Bestand auch ab dem Jahr 2027 und folgende von ca. Fr. 20 Mio. an langfristigen Darlehen hat. Wenn das Zinsniveau ansteigen würde, birgt das auf diesem Bestand das grösste finanzielle Risiko und bei einem kompletten Verkauf hätte man auf dem Bestand der langfristigen Darlehen das kleinste finanzielle Risiko. Man hat aber auch bei 50% Baurecht und 50% Verkauf eine Baurechtszinseinnahme im Jahr von rund Fr. 110'000 bei einem Zins von 1,5%. Dies hätte zur Folge, dass wir bei der Selbstfinanzierung oder beim Nettoaufwand immer in etwa auf die gleichen Werte kämen. Es ist also lediglich der Bestand an langfristigen Schulden, welcher sich bei den 3 Varianten ändert. Dies haben wir auch der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erläutert. Bei dem Verkaufspreis von Fr. 1'200 m² haben wir keinen Phantasiepreis angenommen, sondern wir stützten uns auf eine Studie von Möhlin per 31.03.2021 des Büros Fahrländer und Partner, ein renommiertes Immobilienbüro, welches Modelle gerechnet hat basierend auf konkreten Transaktionsdaten in der Gemeinde Möhlin.

In der Folge erläutert Vizeammann Lukas Fässler die nachfolgenden zwei Beispiele bezüglich Tragbarkeit einer Parzelle im Verkauf und einer Abgabe im Baurecht.

Beispiel einer Finanzierung beim Kauf eines Hauses inklusive Land (ohne Baurecht)

Finanzierung Kauf	
Kaufpreis Land (500 m ² x CHF 1'200 pro m ²)	CHF 600'000
Kaufpreis Eigenheim	CHF 800'000
Total Kaufpreis	CHF 1'400'000
Eigenkapital (20%)	CHF 280'000
Hypothek (80%)	CHF 1'120'000

Tragbarkeit	
kalk. Kosten	CHF 67'200
<i>6 % von Hypothekbetrag (5 % von Hypothekbetrag sofern Belehnung innerhalb von BeG1)</i>	
Nettoeinkommen (theoretisches Bruttoeinkommen von CHF 198'000)	CHF 168'000
Tragbarkeit (max. 40 % vom NE)	40%
<i>(kalk. Kosten im Verhältnis zu Nettoeinkommen)</i>	

Beispiel einer Finanzierung beim Kauf eines Hauses mit Land im Baurecht

Finanzierung Baurecht	
Kaufpreis Eigenheim	CHF 800'000
Eigenkapital (20%)	CHF 160'000
Hypothek	CHF 640'000

Tragbarkeit	
6 % von Hypothekarbetrag (kalkulatorisch)	CHF 38'400
1.5 % Baurechtszins auf CHF 600'000 (effektiv)	CHF 9'000
Total anrechenbare Kosten	CHF 47'400
Nettoeinkommen (theoretisches Bruttoeinkommen von CHF 139'000)	CHF 118'500
Tragbarkeit (max. 40% vom NE) (total anrechenbare Kosten im Verhältnis zu Nettoeinkommen)	40%

Vizeammann Lukas Fässler: Deine Frage, [REDACTED], habe ich jedoch noch nicht beantwortet. Bei allen 3 Modellen kann man eine Steuerfussreduktion diskutieren. Warum haben wir es noch nicht gemacht? Weil wir einfach noch nicht wissen, was die ganze Pandemie bezüglich der Steuereinnahmen konkret für Auswirkungen hat. Wir beurteilen dies das nächste Jahr. Die Steuereinnahmen im 2020 waren auf der Basis der Steuererklärung 2019, also vor der Pandemie und im 2020 hatte man Kurzarbeit und man wird sicher Einbrüche bei den Steuereinnahmen haben. Wir müssen zuerst die Auswirkungen kennen und wenn wir dies alles wissen, kann man über eine mögliche Rückgabe dieser 3% sicher diskutieren und ist auch unsere Absicht. Wir sehen aber in allen 3 Finanzplänen, dass wir von der Ertragskraft her etwa auf gleichem Niveau unterwegs sind.

Markus Fäs, Gemeinderat: Besten Dank an Lukas Fässler, man merkt, dass dies jetzt wirklich sein Heimspiel war. Er besitzt das Vokabular und hat Zugriff zu diesen Daten. Ich gehe davon aus, dass die Meinungen soweit gemacht sind. Gibt es noch ein Votum, um etwas Wichtiges mitzuteilen? Wenn dies nicht der Fall ist, gebe ich das Wort an Gemeindeammann Fredy Böni für die Durchführung der Abstimmung.

Gemeindeammann Fredy Böni: Wir haben 3 Hauptanträge und zwar von der Grünen Partei, gestellt durch [REDACTED], für die Abgabe zu 100% im Baurecht. Den Antrag der FDP mit der Empfehlung der FGPK, 100% des Baulandes in den freien Verkauf zu bringen und den Antrag des Gemeinderates mit der Kompromisslösung, 50% Baurecht und 50% Verkauf. Wir zählen die Anzahl JA-Stimmen gegeneinander, dann haben wir den obsiegenden Antrag und dann kommt der Antrag von [REDACTED], dass die Käufer per Losentscheid ermittelt werden, egal woher diese Person stammt.

[REDACTED]: Eine kurze Erläuterung zu meinem Eventualantrag. Es ist nicht so angedacht, dass nur das Los entscheidet. Ich bin dafür, dass der Gemeinderat sagen darf, wie er die Interessenten einschränken möchte. Sollte es aber nachher noch einen Überhang geben, dann soll es einen Losentscheid geben und nicht ein Bieterverfahren. Dies ist der Sinn und Inhalt meines Antrages. Zum Abstimmungsprozedere möchte ich den An-

trag stellen, dass man zuerst über die beiden gegensätzlichen Anträge abstimmt und nachher der Obsiegende gegen den Antrag des Gemeinderates stellt. Auf diese Art wird es eigentlich bei uns immer gemacht und auch in Parlamenten, das man zuerst die Extremvorschläge gegeneinander ausmerzt und nachher der Obsiegende gegen denjenigen der Regierung stellt, in diesem Fall des Gemeinderates.

Gemeindeammann Fredy Böni: Für das Verfahren der Abstimmung ist der Gemeinderat zuständig. Ich war 20 Jahre im Grossen Rat und weiss, wie im Grossen Rat abgestimmt wird. Hier ist es genau gleich. Die Stimmbürger/-innen haben das Recht, den einzelnen Anträgen zuzustimmen. Das einzige, was der Stimmbürger nicht darf, und das kann ich ja kontrollieren, dass man bei allen 3 Anträgen die Hand erhebt. Jeder hat eine Meinung, erhebt seine Hand und dann wissen wir es. Ich habe heute Abend einen Antrag von [REDACTED] erhalten, welcher wie folgt lautet: Sollte gemeindeeigenes Land verkauft werden, und es mehr Interessenten als Grundstücke geben, so sind die Grundstücke zum festgesetzten Preis von Fr. 1'200.- pro m2 im Losverfahren zu veräussern. Dies ist der Antrag, welchen ich habe und dieser ist jetzt allem Anschein nach korrigiert worden. Ich müsste jetzt einfach noch wissen, welcher nun Gültigkeit hat. Gilt nun dieser Eventualantrag?

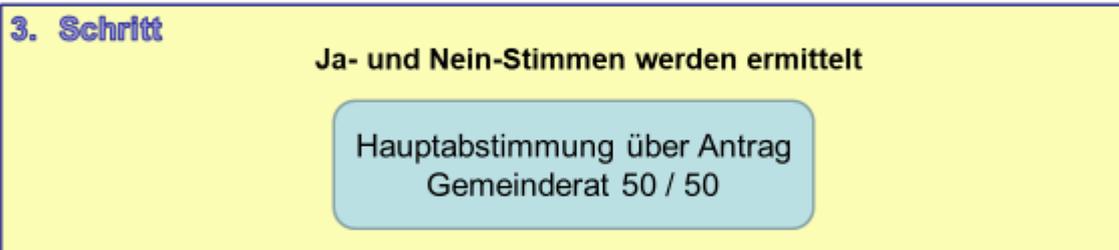
[REDACTED]: Ich habe Bezug genommen auf den nachfolgenden Satz in Botschaft: «Sollte nach Erfüllung der Zuschlagskriterien mehr Bewerber/-innen als Grundstücke vorhanden sein, erfolgt der Zuschlag im Bieterverfahren» Dann passe ich diesen Satz einfach an, dass es heisst, «im Losverfahren».

Gemeindeammann Fredy Böni: Der Antrag lautet demzufolge, dass wir nicht im Bieterverfahren, sondern im Losverfahren verkaufen. Es sind nun also 3 Anträge, geschätzte Damen und Herren, und zwar derjenige der Grünen Partei, der FDP und des Gemeinderates. Sie haben 1 Stimme und können jetzt JA-Stimmen zu den einzelnen Anträgen.

Abstimmungsschema Leigrube 4b



Abstimmungsschema Leigrube 4b



Abstimmung (1. Schritt)

- Der Antrag der Grünen, die gesamte Baulandfläche im Baurecht abzugeben, erhält 5 JA-Stimmen.
- Der Antrag der FDP mit Empfehlung der FGPK, die gesamte Baulandfläche der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1290 zu 100% in den freien Verkauf zu bringen, erhält 71 JA-Stimmen.
- Der Antrag des Gemeinderates, 50% der Baulandfläche zu verkaufen und 50% der Fläche im Baurecht abzugeben, erhält 70 JA-Stimmen.

Gemeindeammann Fredy Böni: Wir haben die Situation, dass der Gemeinderat nicht abgestimmt hat und seine Stimmen daher nicht mitgezählt wurden. Wir haben zusammengezählt, dass es 151 Stimmen wären. Es ist jedoch möglich, dass nachträglich noch jemand eingetroffen ist, nämlich Stephan Koller. Das heisst, wir haben nicht 150 Anwesende, sondern 151. Damit es klar ist, lasse ich deshalb nochmals über die Anträge abstimmen.

Abstimmung (1. Schritt; Wiederholung)

- Der Antrag der Grünen, die gesamte Baulandfläche im Baurecht abzugeben, erhält **2 JA-Stimmen**.
- Der Antrag der FDP mit Empfehlung der FGPK, die gesamte Baulandfläche der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1290 zu 100% in den freien Verkauf zu bringen, erhält **74 JA-Stimmen**.

- Der Antrag des Gemeinderates, 50% der Baulandfläche zu verkaufen und 50% der Fläche im Baurecht abzugeben, erhält **76 JA-Stimmen**.

Fredy Böni, Gemeindeammann: Wir haben nun den obsiegenden Antrag des Gemeinderates ermittelt. Dieser Antrag des Gemeinderates wird nun dem Eventualantrag des Andreas Fischer Bargetzi gegenübergestellt.

Abstimmung (2. Schritt)

Der Antrag des Gemeinderates erhält **84 JA-Stimmen** gegenüber **29 JA-Stimmen** für den Antrag [REDACTED]

Schlussabstimmung:

Antrag: Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Parzelle Nr. 1290 (Grundeigentümerin Einwohnergemeinde Möhlin) hälftig zu einem Mindestpreis von Fr. 1'200.-/m² zu veräussern und die Restfläche im Baurecht zu vergeben.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem gemeinderätlichen Antrag, die Parzelle Nr. 1290 (Grundeigentümerin Möhlin) hälftig zu einem Mindestpreis von Fr. 1'200.-/m² zu veräussern und die Restfläche im Baurecht zu vergeben, mit **81 JA-Stimmen** gegenüber **53 NEIN-Stimmen** zugestimmt.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 930'000.- für die Längsvernetzung des Möhlinbaches im Aengerli / Sanierung der Fischgängigkeit am Schlauchwehr

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Sie konnten in der Botschaft nachlesen, dass wir einen Verpflichtungskredit über Fr. 930'000.- für die Längsvernetzung des Möhlinbaches im Aengerli mit Sanierung der Fischgängigkeit am Schlauchwehr beantragen. Ich möchte zuerst etwas richtig stellen. Von vielen bin ich gefragt worden, warum ich so schön bin. Ich habe mir für den heutigen Abend einen Coiffeur einfliegen lassen in der Hoffnung auf ein positives Ergebnis und nicht auf ein derart Kompliziertes, wie beim vorhergehenden Traktandum. Ich begrüsse noch ganz herzlich Frau Sabine Natter von Abteilung Landschaft und Gewässer des Kantons Aargau. Sie begleitet das Projekt, welches ich Ihnen vorstelle. Vielleicht noch etwas zur Geschichte dieser Schweeli. 1899 gab es das Mühlbächlein, ein Seitenarm des Möhlinbaches, welches das Mühlrad in der Mühle betrieben hat. Diese Mühle war im Besitz von Ernst Kym. Darauf ist ein sogenanntes eheliches Wasserrecht belastet, das heisst, der Besitzer hatte das Recht, Restwasser des Möhlinbaches zu brauchen, um die Mühle anzutreiben. Viele Personen haben mich danach gefragt, warum wir diesen Kredit anfordern, wenn es doch ein Kantons- resp. Bundesobjekt ist. Weil dies seinerzeit als eine Kraftwerkanlage galt, kommen wir in den Genuss, dass die Fr. 930'000.- zwar von der Einwohnergemeindeversammlung als eine Vorfinanzierung genehmigt werden muss, diese

Fr. 930'000.- aber zu 100% vom sogenannten Swiss-Grid-Fond rückvergütet werden. Die Swiss-Grid ist z.B. für Kraftwerke, Hochspannungsleitungen etc. zuständig. Und weil wir dort noch dieses eheliche Wasserrecht haben, sind diese bereit, den gesamten Betrag zurückzuzahlen inklusive den von uns erbrachten Vorleistungen. Diese belaufen sich im Moment auf ca. Fr. 40'000.-.

Sie sehen auf der Folie unser Schlauchwehr, welches 1994/95 nach dem Hochwasserschaden im Aengerli eingebaut wurde. Das Schlauchwehr wird bei Hochwasser in den Möhlinbach gelassen, damit dieses nicht in das Mühlibächlein gelangt. Bei «Normalwasserbetrieb» ist dies ausgepumpt worden. Unser Vorteil bei dieser sogenannten Blockrampe ist, dass das Schlauchwehr mit den technischen Anlagen entfernt werden kann und die ganze Wartung entfällt.

Traktandum 5



Das bestehende Schlauchwehr mit Fischaufstieg und Wasserausleitung in das «Mühlibächli» im Aengerli muss saniert werden.

Auf dieser Folie sehen Sie eine Blockrampe. Was ist überhaupt eine Blockrampe? Wir haben am Schlauchwehr ein Gefälle von 3,5 Metern. Dort schaffen es gewisse Tiere nicht, dieses Gefälle zu überwinden und stellt für sie ein Hindernis dar. Das Gewässer sollte so ausgebaut werden, dass im Maximum ein Lachs von einer Länge von 1 Meter aufsteigen kann bis nach Zeiningen oder Hellikon. Es gibt jedoch noch Probleme am Rhein in Frankreich. Dort sind noch nicht alle Aufstiegsgewässer realisiert und auch am Möhlinbach gibt es noch Orte, wo etwas gemacht werden muss. Grundsätzlich geht es aber darum, dass wir diese Fischgängigkeit realisieren können und das Forellen, Krebse wieder wandern können, ohne dass sie in Möhlin an dieser Schweeli anstehen. Die ganze Blockrampe ist unterteilt in 20 Rampen. Jede Blockrampe hat in etwa eine Höhe von ca. 18 Zentimeter und nach jeder Rampe gibt es eine Vertiefung, in welcher die Fische verweilen können. Die Fische sollten eigentlich in der Nähe des Schulhauses Obermatt, wo eine Brücke besteht, aufsteigen können und diese 3,60 Meter überwinden. Dies wäre eigentlich eine gute Sache, hat aber vielleicht einen Nachgeschmack. Sie kennen alle das Mühlibächlein. Das Mühlibächlein wird vom Möhlinbach gespiesen. Das Mühlrad läuft nicht mehr, weil es defekt ist und wir auch Reklamation wegen verursachtem Lärm hatten. Das Mühlibächlein ist vom Aengerli her kanalisiert und im Moment ein wenig zugewachsen. Es ist nun nicht mehr zulässig,

Fremdgewässer in Aussengewässer abzuzweigen, wenn der Bach zu wenig Wasser führt. Dies war in den letzten 2 bis 3 Jahren in 3 bis 4 Monaten im Jahr der Fall. Das Wasser müsste nun voll diese Blockrampe hinab, damit die Fische genügend Wasser haben. Ein weiteres Problem ist, wenn dies so realisiert wird, dass der Einfluss des Mühlibächleins rund 1,2 Meter tiefer liegt. Sie konnten den Bericht der SP Möhlin zu diesem Projekt nachlesen. Sie schreiben, der Erhalt des Mühlibächleins sei wahrscheinlich mit einfachen Mitteln zu gewährleisten. Wir haben lange darüber diskutiert, was wir mit diesem Mühlibächlein machen. Es sind Ideen vorhanden, aber so einfach wie die SP dies erzählt, ist es nicht. Ich wäre froh, wenn Herr Erni mir per Mail die einfachen Lösungen mitteilen würde. Der Kanton bezahlt diese Blockrampe, bezahlt jedoch nicht eine allfällige Reaktivierung des Mühlibächleins. Wie immer wir dies auch machen, wir benötigen Wasser für dieses Mühlibächlein. Es sind Ideen gekommen, man solle doch auf dem Platz einen Brunnen stellen. Aber ein Brunnen bringt leider nur 5 Liter Wasser pro Minute und dies reicht für das Mühlibächlein nicht. Eine Idee kam, eine Pumpe in den Bach zu stellen und wenn genügend Wasser vorhanden ist, diese mit einer Photovoltaikanlage hinauf zu pumpen. Sie sehen also, wir sind offen für Vorschläge. Wir begraben das Mühlibächlein nicht sofort. In der Natur- und Landwirtschaftskommission wurde dieses Thema diskutiert. Ökologisch aber nicht wertvoll, weil es kanalisiert und in einer Dole fließt, aber historisch halt doch immer noch zu Möhlin gehört. Ich verspreche Ihnen, sollten Sie diesem Antrag zustimmen, dass wir alles daran setzen, um dieses Mühlibächlein wieder zu reaktivieren.

Traktandum 5



- Projekt sieht eine 100m lange Blockrampe vor
- Der Gesamthöhenunterschied von 3.5m wird mit 20 Riegel von etwa 18cm Höhe überwunden
- die einzelnen Becken zwischen den Riegel dienen den Fischen zu «Erholung» vor der Überwindung des nächsten Riegels
- Als Folgeprojekt wird ein Fusssteg im Bereich der Parzelle Gremper und die mögliche weitere Einspeisung des «Mühlibächli» aufgearbeitet

Wenn Sie durch das Aengerli gehen, ist ja ein Geh- und Fahrweg vorhanden. Beim Gitter ist dieser Gehweg fertig. Schon 1993 war es ein Thema, ob man nicht dem Bach entlang dieses Weglein fertig bauen könnte um dieses in die Hauptstrasse zu führen. Dies hätte jedoch einen immensen Landbedarf ausgelöst und Martin Stocker als Landeigentümer hat dies abgelehnt. Dann fragte man Hansruedi Gremper sel. bezüglich einer Realisierung eines Brückleins auf seinem Grundstück, um auf die Bahnhofstrasse zu gelangen. Dies kam jedoch auch bei ihm nicht gut an. Nun kamen wir auf die Idee, dass man den Gehweg, die Liegenschaft Gremper gehört mittlerweile der Firma Müller AG und wird durch die JKB ge-

plant, ein Brücklein dort über den Bach realisieren kann, um dadurch der Kreis zur Bahnhofstrasse geschlossen werden könnte. Wir haben dies mit Frau Natter besprochen und sie wartet auf eine Projekteingabe. Eventuell wäre der Kanton gewillt, an diese Widerlager einen Beitrag zu bezahlen. Das gesamte Projekt würde ich Ihnen gerne ans Herz legen, weil es eine gute Sache ist. Wir geben den Fischen und anderen Tieren die Möglichkeit, wieder aufzusteigen. Wir hätten eine Win-Win Situation. Das Schlauchwehr würde beseitigt und es fielen keine Unterhaltskosten mehr an und wir könnten vielleicht eine Verbindung als Rad- und Gehweg, eine Art Rundkurs bis an die Postautostelle realisieren.

Verhandlungen

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

Antrag: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 930'000.- für die Längsvernetzung des Möhlinbachs im Aengerli sei zu genehmigen

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 930'000.- für die Längsvernetzung des Möhlinbachs im Aengerli mit **grosser Mehrheit** gegen 2-Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 565'000.- inkl. MwSt. für die Teil-Erneuerung der Fernsteuerung und Elektroinstallationen der Wasserversorgung Möhlin

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Sie wissen alle, dass die Wasserversorgung riesige Anlagen hat. Dazu gehören die Reservoire Schaufelacker 1 und 2, das Reservoir Asp, Forstzelgli, die Pumpwerke Hölzli 1 und 2, die Stufenpumpwerke im Schaufelacker und auch die Druckerhöhungszonen und Siedlungsanlagen. Wenn Sie einmal in der Wasserversorgung waren, können Sie genau erkennen, wie die gesamten Anlagen funktionieren, wieviel Wasser läuft und z.B. wie jede Pumpe läuft. Diese Anlagen haben aber langsam ihr Alter erreicht. Auf der Folie sehen Sie diese alten Schaltschränke. Die abgebildeten Leitungen führen unter der Autobahn hindurch in das Reservoir Schaufelacker mittels veralteten Fernsteuerungen. Im Mai hatten wir im Hölzli 2 einen Kurzschluss mit etwa 125 Ampere. Die Drähte schmolzen und die Schützen verbrannten und dies halt einfach wegen dem Alter.

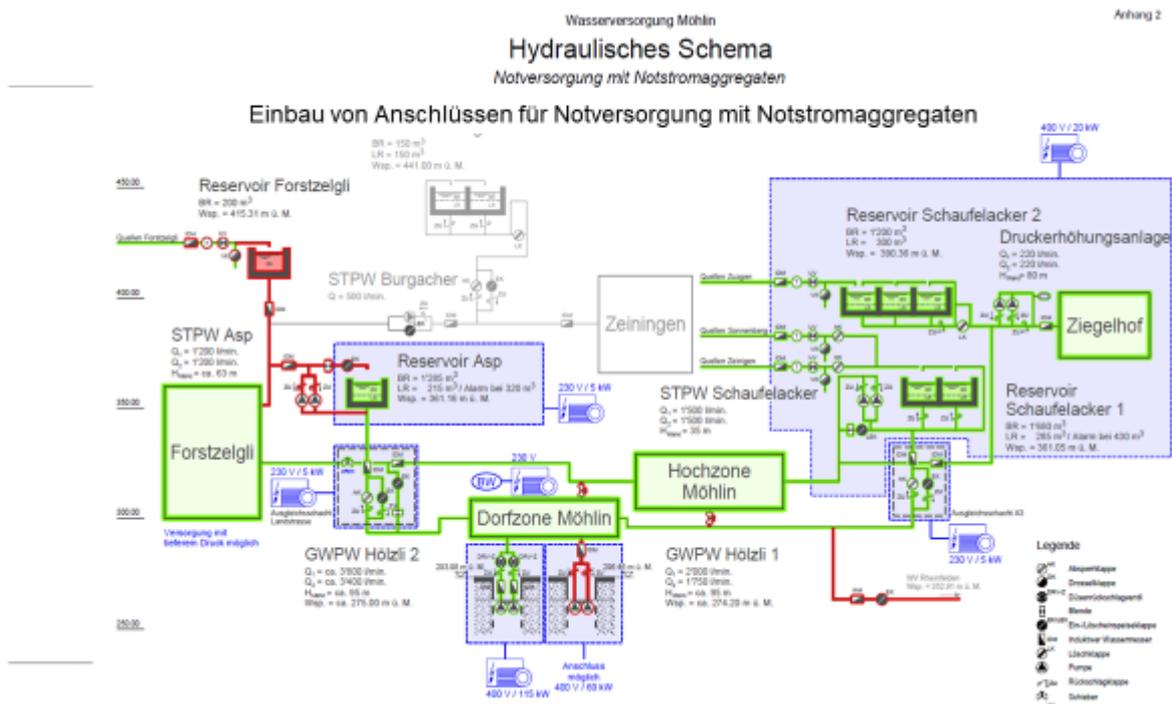
Traktandum 6

Das Leitsystem soll dem heutigen Stand der Technik entsprechen und veraltete Anlagenteile in der Messtechnik und Hydraulik müssen zwingend ersetzt werden. Zudem soll die gesamte Wasserversorgung für den Notfall aufgerüstet werden um bei einem grossflächigen und langanhaltenden Stromausfall einen Anschluss an eine externe Notstromversorgung (Notstromeinspeisung) durch das regionale Führungsorgan unteres Fricktal (RFO) sicherzustellen.



Anlagen	Baujahr	
1	Reservoiranlagen	
1.1	Reservoir Schaufelacker 1	1936
1.2	Reservoir Schaufelacker 2	1927
1.3	Reservoir Asp	1959
1.4	Reservoir Forstzelgli	1932
2	Pumpwerke	
2.1	GWPW Holzli 1	1936
2.2	GWPW Holzli 2	1977
2.3	Stahnpumpwerk Schaufelacker	1943
2.4	Stahnpumpwerk Asp	1981
2.5	Druckhöhungsanlage Siedlungszone	-
3	Klappenschächte	
3.1	Ausgleichschacht Schaufelacker (A3)	1959
3.2	Ausgleichschacht Asp (Landstrasse)	1959
3.3	Messschacht Rheinfelden	-
4	Betriebswerke	
5	Telestamm	
6	Lochreserve-Nebeneinspeisung Feuerwehrmagazin	

Nachfolgend erläutert Gemeinderat Thomas Freiernuth das nachfolgend abgebildete hydraulische Schema der Gemeinde Möhlin.



Zurzeit ist bei der Regionalen Führungsorganisation ein Projekt am Laufen. Was passiert bei einem Blackout, einem kompletten Stromausfall über mehrere Stunden oder gar mehreren Tagen. Alle diese Pumpen würden nicht mehr funktionieren, das Wasser würde nicht mehr fließen, kein WC würde mehr funktionieren und z.B. Waschen könnte man auch nicht mehr. Der Kredit über Fr. 565'000 beinhaltet darum auch Aussenanschlüsse, an welchen man externe Notstromgeneratoren anschliessen könnte, um das gesamte System aufrecht

zu erhalten. Glauben Sie mir, mit der Stromliberalisierung und dem Abschalten der Atomkraftwerke werden wir nicht mehr genügend Strom haben. Mit der Sonnenenergie alleine schaffen wir das nie. Wir werden früher oder später Probleme bekommen bis etwas erfunden wird, welches unser Netz stabilisiert. Darum möchten wir die Möglichkeit schaffen, mittels Generatoren extern Strom einspeisen zu können, sollte wir einmal keinen Strom mehr erhalten. Man hat die ganzen Schaltanlagen, Leitsysteme und hydraulischen Anlagen beurteilt. Der Kredit dafür wird nicht aus dem Steuerhaushalt finanziert, weil die Wasserversorgung ein Eigenwirtschaftsbetrieb ist.

Verhandlungen

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

Antrag: Der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 565'000.- inkl. MwSt. für die Teil-Erneuerung Fernsteuerung und Elektroinstallationen der Wasserversorgung Möhlin sei zu genehmigen

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 565'000.- inkl. MwSt. für die Teil-Erneuerung Fernsteuerung und Elektroinstallationen der Wasserversorgung Möhlin **mit grosser Mehrheit** genehmigt

Traktandum 7

Anpassung Gemeindeordnung

Grundstücke; Erhöhung der Kompetenzsumme des Gemeinderates für den Erwerb/Tausch auf Fr. 1'500'000.- sowie für Veräusserungen auf Fr. 1'000'000.-

Gemeindeammann Fredy Böni: Sie konnten sich auf den Seiten 28 und 29 in der Botschaft zu diesem Traktandum entsprechend orientieren. Die Gemeindeordnung müsste auch ohne dieses Traktandum angepasst werden, weil durch die neuen Führungsstrukturen in der Schule die Schulpflege wegfällt. Wir haben in diesem Zusammenhang die Gemeindeordnung im Gemeinderat überprüft und sind zum Schluss gelangt, dass die Kompetenzsummen für den neuen Gemeinderat entsprechend anzupassen sind. Die Grundstückpreise sind seit der letzten Anpassung der Kompetenzsumme im Jahr 2005 enorm gestiegen. Wenn der zukünftige Gemeinderat strategisch wichtige Liegenschaften oder Grundstücke erwerben will, muss er agil handeln können. Dies könnte er mit diesem Vorschlag machen, nämlich mit einer Erhöhung der Kompetenzsumme für den Erwerb und Tausch auf Fr. 1.5 Mio. und für die Veräusserung von eigenen Grundstücken auf Fr. 1 Mio. Alle diese Käufe oder Verkäufe, welche der Gemeinderat unterjährig tätigt, werden im Geschäftsbericht erwähnt. Wir haben einen Vergleich bezüglich dieser Kompetenzsummen mit anderen, ähnlich grossen Gemeinden gemacht. Diese waren in den betreffenden Gemeinden bedeutend höher, wie z.B. in Suhr, Zofingen oder Brugg. Deshalb waren wir im Gemeinderat der Meinung, dass, wenn die Gemeindeordnung schon angepasst werden muss, auch der richtige Zeitpunkt ist, diese

Kompetenzsummen entsprechend anzupassen. Jegliche Änderung der Gemeindeordnung unterliegt dem obligatorischem Referendum, das heisst, Sie stimmen jetzt über dieses Traktandum ab und im September findet dann die Urnenabstimmung zur Änderung der Gemeindeordnung statt. Ich denke, dass man dem Gemeinderat das Vertrauen schenken darf. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wird jeweils orientiert und wird uns auch hier auf die Finger schauen.

Verhandlungen:

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag: Die Gemeindeordnung sei infolge Anpassung der Kompetenzsumme für den Abschluss von Verträgen über den Erwerb und Tausch von Grundstücken wie folgt anzupassen:

Art. 4 Abs. 2 lit a (Änderung)

Dem Gemeinderat sei die Kompetenz für den Abschluss von Verträgen über den Erwerb und Tausch von Grundstücken bis zum Betrag von **neu Fr. 1'500'000.-** sowie die Veräusserung von Grundstücken bis **neu Fr. 1'000'000.-** pro Jahr zu erteilen

Abstimmung: In offener Abstimmung und mit **grosser Mehrheit** wird dem Gemeinderat die Kompetenz für den Abschluss von Verträgen über den Erwerb und Tausch von Grundstücken bis zum Betrag von **neu Fr. 1'500'000.-** sowie die Veräusserung von Grundstücken bis **neu Fr. 1'000'000.-** pro Jahr erteilt.

Traktandum 8 Verschiedenes

Gemeindeammann Fredi Böni: Wir haben Sie vor einem Jahr darüber informiert, dass es im Budget 2021 aus zeitlichen Gründen nicht mehr gereicht hat, die Sanierung des Perrondaches im Bahnhof einzustellen. Die SBB hat seinerzeit die Aussage gemacht, dass wir uns adäquat an dieser Sanierung, welche jetzt im Gange ist, an den Kosten zu beteiligen haben. In der Zwischenzeit darf ich sagen, dass unsere Verwaltung in dieser Sache Einfluss genommen hat. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, dass die Sanierung des Perrondaches eigentlich ganz durch die SBB zu bezahlen ist. Und siehe da, es kam ein erfreuliches Mail der SBB, welche bestätigt hat, dass wir nichts an die Kosten zu bezahlen haben. Ich danke nochmals der Verwaltung, dass sie hier insistiert hat.

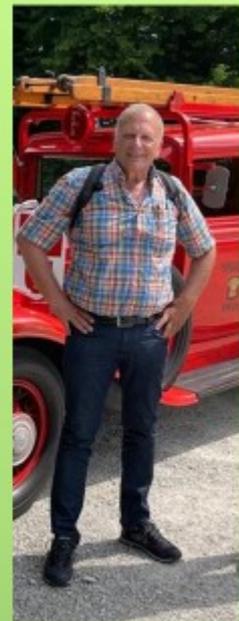
Leider mussten wir auch in diesem Jahr die Bundesfeier und die Waldbereisung absagen. An der Bundesfeier nehmen jeweils zwischen 500 und 700 Personen teil, organisiert durch

den FC Möhlin-Riburg/ACLI und wir sind sehr froh, dass dieser Verein die Organisation jeweils übernimmt. Der Verein hat gesagt, dass sie unter den aktuellen Voraussetzungen, die Prüfung von Zertifikaten, der Getesteten, der Genesenen und der Geimpften, keine Kapazitäten hätten. Auch beim Festzelt hätte man rigoros abriegeln müssen. Unter diesen Umständen hat der Gemeinderat schweren Herzens die Bundesfeier erneut abgesagt. Bei der Waldbereisung dasselbe. Alle, welche schon einmal an einer Waldbereisung teilgenommen haben, wissen, wie dies abläuft. Es findet ein ökumenischer Gottesdienst statt, an welchem man sehr nahe beieinander und ebenfalls auch im Festzelt. Nach Rücksprache mit unserem Förster und Organisator ist er nicht in der Lage, die notwendige Sicherheit zu garantieren. Die Waldbereisung wird jedoch nicht aufgehoben, sondern nur verschoben. Das nächste Jahr wird es keinen Banntag geben, sondern dann eine Waldbereisung.

Was sicher im September stattfinden wird, sind die Gemeinderats- und Kommissionswahlen für die nächste Legislatur, wozu ich Sie gerne einlade, daran teilzunehmen. Es sind gefühlte 25 Jahre her, seit ich mich nicht mehr zu einer Wahl stellen werde. Sicher werde ich aber im Wahlbüro anwesend sein, um nach dem Rechten zu schauen. Ebenfalls wird die nächste Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung stattfinden. Sie sehen also, dass wir zurzeit noch sehr zurückhaltend sind, was die Durchführung von Veranstaltungen betrifft. Die Coronazeit ist noch nicht ganz vorbei, aber soviel kann ich Ihnen sagen: Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Bademeister werden wir unser Schwimmbad am Samstag wieder eröffnen, das heisst, wir hatten schon geöffnet, aber mit einer Personenzahlbeschränkung von 800. Dies hat immer wieder zu Missverständnissen oder Aggressionen geführt und die Wettervorhersage stimmt ebenfalls positiv.

Verabschiedung René Berger, Abteilungsleiter Bau und Umwelt

1. November 1974	Wahl als Sachbearbeiter Tiefbau
19. September 1983	Bauverwalter-Stellvertreter
1. September 2000	Bauverwalter / Abteilungsleiter



Seite 49

Der Person, welche auf dieser Folie abgelichtet ist, ist es gar nicht recht, auf diesem Bild zu erscheinen. Es ist mir wirklich ein Bedürfnis, René Berger vor versammelter Gesellschaft Dankeschön zu sagen. René Berger feiert am 1. Juli seinen 66. Geburtstag und wird offiziell pensioniert. Er wird aber noch ein halbes Jahr als Projektmitarbeiter für wichtige Projekte in Teilzeit bei uns tätig sein und er wird noch 2 Jahre Geschäftsführer des Abwasserverbandes

bleiben. Er besitzt diesbezüglich ein enorm hohes Knowhow und der Abwasserverband hat dies auch gewünscht. René Berger war 47 Jahre für die Gemeinde Möhlin tätig. Im Jahr 1974 wurde er als Sachbearbeiter Tiefbau eingestellt. Damals wurde man noch mit Amtszeitbeschränkungen gewählt. Im Jahr 1983 wurde er Stellvertreter des damaligen Bauverwalters und per 1. September 2000 wurde er Bauverwalter und Abteilungsleiter der Abteilung Bau und Umwelt. Alles aufzuzählen, was René Berger in dieser Zeit geleistet hat, würde den Rahmen sprengen und hoffe auf sein Verständnis. Aber er war, neben seinem Job, über 22 Jahre Geschäftsführer des Abwasserverbandes. Sie kennen die ARA und deren Problematik. Es ist immer sehr viel im Gange, was einen sehr grossen Koordinationsbedarf benötigt. Insbesondere das Grossprojekt bezüglich der Erweiterung mit dem Möhlintal mit den Gemeinden Wegenstetten bis Möhlin und später mit den Gemeinden des Fischingertals inklusive Wallbach. Über 20 Jahre war er Mitglied der Geschäftsleitung. Er hat sich deshalb auch immer wieder mit der gesamten Gemeinde auseinandersetzen müssen und hat dies hervorragend gemacht. Ein Projekt, welches er mit mir und sehr intensiv daran gearbeitet hat, ist die ganze Bau- und Nutzungsordnung, angefangen im 2008 und in Kraft getreten im Jahr 2012. Auch die Strategie, den Sportplatz Riburg einmal aufzuheben und eine Sportanlage im Steinli zu realisieren, bei welchen sowohl die Sportanlagen, also die Hallen, die ganzen Aussenanlagen, den Ergänzungsbau mit der gesamten Schulraumplanung hat er ebenfalls sehr eng als Schlüsselprojekt begleitet. Sein grosses Herzblut hat er auch im Bata-Park investiert. Dort immer wieder darum gekämpft, dass man die Substanz erhält, aber auch durchaus Neues zulassen kann. Dies bedeuteten hunderte an Verhandlungsstunden mit dem Kanton, um abzuklären, was überhaupt möglich ist. Er war auch ein Pionier der Holzschnitzelanlagen. Bereits im Jahr 1994 hatte er die Idee, Möhlin mit Holzschnitzeln zu versorgen und umweltfreundlich zu betreiben. Die ersten Anlagen entstanden dann im Obermatt, er hat die Inizialzündung geben für einen Kooperationsvertrag mit der AEW Energie AG, wo letztlich die Aktiengesellschaft daraus entstanden ist und er seit Beginn Einsitz im Verwaltungsrat hatte. Er war dort Stratege und Organisator mit einem sehr grossen Fach- und Sachwissen. René, ganz herzlichen Dank vom Gemeinderat und sicher auch von der Bevölkerung. Ganz herzlichen Dank für die Kollegschaft, sei es in der Geschäftsleitung oder sei es in der Beratung des Gemeinderates bei immer wieder sehr komplexen Geschäften. Wir möchten dir hier für dein langjähriges Begleiten und für dein sehr hohes Engagement für unsere Gemeinde bestens danken (Applaus durch die Versammlung).

(Als Dank übergibt Gemeindeammann Fredy Böni dem Scheidenden einen feinen Tropfen Wein und einen Essensgutschein).

Ich möchte mich ganz herzlich bei meinen Kollegen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit bedanken, wengleich manchmal auch harte Diskussionen geführt werden. Bedanken möchte ich mich auch bei der Geschäftsleitung und bei allen Mitarbeitenden, sei es im Wald, im Schwimmbad, Werkhof oder in der Verwaltung, für die immer wieder sach- und fachgerechte Aufbereitung der komplexeren Geschäfte. Speziell bedanken möchte ich mich aber auch beim scheidenden Schulpflegepräsidenten Stephan Müller und bei der gesamten Arbeitsgruppe Schulraumplanung unter der Leitung von Gemeinderat Karl Eiermann. Wie gesagt: Die Schulraumplanung kommt nun zu einem ersten Abschluss, nämlich die Übergabe des Ergänzungsbaus und man ist jetzt mit Hochdruck daran, das Bezirksschulhaus mit Baubeginn 8. August zu sanieren. Anschliessend ziehen die Schüler des alten Fuchsrainschulhauses dann in das jetzige Bezirksschulhaus um mit der Sanierung des alten Primarschulhauses bis Mitte 2023 beginnen zu können. Danken möchte ich aber auch Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, wie auch allen Einwohnerinnen und Einwohnern für Ihr geschenktes Vertrauen. Ich weiss durch viele Meldungen, dass man durch Corona auch ein

wenig angespannt ist. Und wenn man halt 5 Minuten bis zum Einlass in das Schwimmbad warten muss, kann ich dies auch nicht ändern. Wir haben diese Schutzkonzepte, welche wir einzuhalten haben. Man hat ja immer sein iPhone zur Hand um dem Gemeindeammann eine E-Mail zu schreiben, dass das ja gar nicht geht. Dies sind so kleine Ressentiments. Ich muss sagen, es macht Spass im Gemeinderat, es macht aber auch immer wieder Spass mit Begegnungen mit Ihnen und glauben Sie mir, diese werde ich sehr vermissen. Den Gemeinderäten, welche zur Wiederwahl antreten, wünsche ich schon heute viel Erfolg.

Ich schliesse die Gemeindeversammlung und verschiebe den Gedankenaustausch mit Ihnen auf die nächste Gemeindeversammlung im November dieses Jahres. Ich gehe fest davon aus, dass, wenn alle geimpft sind, die Fallzahlen sinken werden und wir wieder einen Apéro durchführen können.

Für ein getreues Protokoll testieren:

4313 Möhlin,
GEMEINDERAT MÖHLIN
Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber:



Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung

4313 Möhlin, 26. November 2021

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

